

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Capoeira Niederösterreich

Fassung 01.09.2022

1 Allgemeines

- 1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Capoeira Trainer (nachfolgend: „Trainer“) und dem Kunden/der Kundin (nachfolgend: „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrem zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung.
- 1.2 Kunden im Sinne von § 1 S. 1 sind Privatpersonen, Unternehmen sowie andere Organisationen

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Vertragsgegenstand ist eine Anleitung der Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainingsleistung.

3 Leistungsgegenstand

- 3.1 Der Trainer bietet dem Kunden ein Gruppen- oder Einzeltraining an. Inhalte und Aufbau dieses Trainings liegen beim Trainer.
- 3.2 Wöchentliche Kurse finden in der Regel zur selben Uhrzeit und am selben Ort statt, die auf der Website des Trainers veröffentlicht werden.
- 3.3 Einzeltrainings und Spezialkurse erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung.
- 3.4 Neuigkeiten oder Trainingsänderungen werden persönlich, per E-Mail oder telefonisch kommuniziert.

4 Obliegenheiten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Trainer über seine Sporttauglichkeit unaufgefordert vor dem Beginn der Trainingsstunde zu informieren. Sollten während des Trainings plötzliche Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, so ist er Kunde verpflichtet, den Trainer umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Das Honorar des Trainers richtet sich nach dem aktuellen Kostenblatt.
- 5.2 Derzeit stehen folgende Zahlungsmethoden zur Verfügung:
 - SEPA-Lastschriftmandat bei ordentlicher Mitgliedschaft
 - Bar vor Ort bei Erwerb eines 10er-Blocks

6 Haftung und Hinweise

- 6.1 Der Trainer haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von dem Trainer zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die in § 3 genannten Leistungen.
- 6.2 Dem Kunden wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu bringen. Von Seiten des Trainers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
- 6.3 Der Trainer haftet nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung bei dem Kunden zustande gekommen sind. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen des Trainers und erleidet er dadurch die Schäden, so ist die Haftung des Trainers ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Capoeira Niederösterreich

Fassung 01.09.2022

7 Datenschutz

- 7.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von dem Trainer gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in § 3 genannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 7.2 Die Einzelheiten zu dem Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Trainers.

8 Geheimhaltung

1. Der Trainer ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Trainer und dem Kunden.

9 Vertragsdauer

- 9.1 Der Kunde hat das Recht innerhalb der ersten 14 Tage ab Datum des Vertragsschlusses vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.2 Der Trainer behält sich das Recht auf vorzeitige, einseitige Auflösung eines Vertrags unter Rückzahlung des auf die übrigen Monate aliquotierten Betrags vor.
- 9.3 Verträge mit monatlichen Zahlungen kann der Kunde unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich kündigen. In diesem Fall bleibt die Zahlungspflicht bis zum Vertragsende aufrecht.
- 9.4 Schon geleistete Zahlungen werden keinesfalls zurückerstattet; mit Ausnahme bei einseitiger Vertragskündigung durch den Trainer (s. §10 2.)

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 10.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 10.3 Gerichtsstand: Sitz des Unternehmens. Es gilt österreichisches Recht
- 10.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Diese AGB beruhen auf einer Vorlage der [Akademie für Sport und Gesundheit](#).